

EINWOHNERRAT

Kommission für Bildung,
Kultur, Gesundheit und Soziales
KBKGS



Geschäft 4364

Report of the KBKGS Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen

Ergänzungsbericht

An den Einwohnerrat
Für die Sitzung des 12. September 2018

Ausgangslage

Wie an der Einwohnerratssitzung vom 12. Juni 2018 angekündigt, hat sich die KBKGS mit den Änderungsanträgen der FDP und GLP beschäftigt. In einer Sitzung hat sich die Kommission für folgende Empfehlungen entschieden:

Zum Änderungsantrag FDP: §5 Rückzahlung von Zusatzbeiträgen Absatz 3

Wortlaut Antrag: „Wo aussergewöhnlichen Verhältnisse es rechtfertigen, kann der Gemeinderat auf Antrag auf die Rückforderung von Zusatzbeiträgen verzichten.“

Empfehlung der KBKGS einstimmig: Ablehnung des Antrags (zugunsten des Antrags der KBKGS „Zur Vermeidung von Härtefällen kann der Gemeinderat auf die Rückforderung von Zusatzbeiträgen verzichten“).

Begründung der Kommission:

1. Ein unbestimmter Rechtsbegriff (Härtefall) wird durch einen anderen unbestimmten Rechtsbegriff (aussergewöhnliche Verhältnisse) ersetzt. Ein Härtefall impliziert das Vorliegen einer finanziellen Not.
2. Gegenüber der Variante der KBKGS ist diese Änderung durch die Formulierung „auf Antrag“ eine eindeutige Verschärfung.
3. Im Sinne einer guten Zusammenarbeit mit den beiden Gemeinden Binningen und Schönenbuch sind nicht eindeutige Änderungen zu vermeiden.

Zum Änderungsantrag GLP: Änderung zu §7 Abs.1 (neu vor Abs. 1 einfügen)

Wortlaut Antrag: „¹ Die Gemeindeverwaltung bzw. die gemeinsam mit anderen Gemeinden betriebenen Stellen teilt der betroffenen Person den vorgesehenen Entscheid mittels Vorbescheid mit und gewährt ihr Gelegenheit zur Stellungnahme. Sie erlässt die Verfügung frühestens nach Ablauf von 30 Tagen seit Zustellung des Vorbescheids.“

Empfehlung der KBKGS einstimmig: Annahme des Antrags und Änderung des §7 wie folgt:

§7 Rechtsmittel

¹ Die Gemeindeverwaltung bzw. die gemeinsam mit anderen Gemeinden betriebenen Stellen teilt der betroffenen Person den vorgesehenen Entscheid mittels Vorbescheid mit und gewährt ihr Gelegenheit zur Stellungnahme. Sie erlässt die Verfügung frühestens nach Ablauf von 30 Tagen seit Zustellung des Vorbescheids.

² Gegen Verfügung der Gemeindeverwaltung oder der gemeinsam mit anderen Gemeinden betriebenen Stelle gestützt auf dieses Reglement kann innerhalb von 10 Tagen seit Zustellung beim Gemeinderat schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

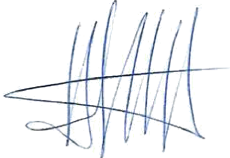
³ Gegen Verfügung des Gemeinderats gestützt auf dieses Reglement kann innerhalb von 10 Tagen seit Zustellung beim Regierungsrat schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

Begründung der Kommission:

Das vorliegende Reglement soll in erster Linie die Betroffenen schützen. Obwohl eine Nachfrist von 30 Tagen für die Begründung verlangt werden kann, ist die Beschwerdefrist von 10 Tagen aus Sicht der KBKGS sehr kurz. Jeder Fall soll individuell betrachtet werden. Der Vorbescheid ermöglicht so eine vorzeitige Stellungnahme, ohne dass Rechtswirksamkeit entsteht.

Befürchtungen der Fachstelle, dass sich mit dieser Änderung der administrative Aufwand verdoppeln wird, hängt von der Anzahl der Betroffenen ab und kann von der KBKGS weder bejaht, noch verneint werden. Ziel muss bleiben, egal mit welchem Aufwand, dass die Betroffenen so schnell wie möglich einen Bescheid erhalten. Ein Vorbescheid kann für die Verwaltung auch eine Entlastung bringen: Es können in der Stellungnahme Aspekte/Tatsachen vorgebracht werden, die ev. berücksichtigt werden müssen. Soweit danach ein Entscheid ergeht, der nicht angefochten wird, bedeutet dies im Nachhinein weniger Aufwand. In jedem Fall bedeutet es für die Betroffenen mehr Zeit, um sich mit der Sache zu befassen, was sich aufgrund der Tragweite des Entscheids rechtfertigt. Es darf auch nicht vergessen werden, dass es oft Angehörige sein werden, die sich zuerst mit der Sache zu befassen haben. Diese benötigen ebenfalls Zeit, um sich einen Überblick über die Sach- und Rechtslage zu verschaffen.

Für die KBKGS am 27.08.2018



Henry Vogt
Präsident

An der Beratung haben teilgenommen:

Barbara Grange, Evelyn Roth, Jean-Jacques Winter, Ueli Keller und Henry Vogt